



Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV

Behindertenbeirat der Stadt Ludwigshafen, 12. März 2020
Matthias Rösch, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen



E-SCOOTER MITNAHME IM ÖPNV

- **Kippgefahr von E-Scootern in Bussen**
- **Gutachten der STUVA**
- **Erlass des Verkehrsministeriums NRW vom 15. März 2017 (abgestimmt mit den Ländern):**
- Für **Elektro-Rollstühle** besteht unstreitig eine **Beförderungspflicht** im ÖPNV
- **Bundesgerichtshof (2012):** „Zu berücksichtigen ist jedoch, dass nicht jeder abstrakten Gefahr vorbeugend begegnet werden kann. Ein allgemeines Verbot, andere nicht zu gefährden, wäre utopisch. Eine Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließt, ist im praktischen Leben nicht erreichbar.“



E-SCOOTER MITNAHME IM ÖPNV

- **Anforderungen an E-Scooter:**
- Freigabe zur Mitnahme im ÖPNV durch Hersteller (in der Bedienungsanleitung)
- Maximal 1,20 m Länge
- 4 Räder
- Max. 300 kg Gesamtgewicht
- Bremsen an allen 4 Rädern
- Ausreichende Bodenfreiheit für 12 Prozent Steigung
- Rückfahrtsfahrt

- **Empfehlung: Schulung (keine Voraussetzung)**

E-SCOOTER MITNAHME IM ÖPNV

- **Piktogramm für geeignete E-Scooter:**



(VkBl. 2017 S. 935)



E-SCOOTER MITNAHME IM ÖPNV

- **Anforderungen an Linienbusse:**
- Aufstellfläche 2,0 Meter (gegenüber der Tür) oder 1,5 Meter (Türseite)
- Rückhalte- bzw. Sicherheitseinrichtungen auf folgenden drei Seiten:
 - - die Fahrzeugseitenwand
 - - die rückwärtige Anlehnfläche
 - - eine Haltevorrichtung zum Gang hin mit einem Überstand gegenüber der Anlehnfläche von mindestens 280 mm.
- Kennzeichnung wünschenswert

E-SCOOTER MITNAHME IM ÖPNV

- **Piktogramm für geeignete Linienbusse (optional):**



(VkBl. 2017 S. 935)



E-SCOOTER MITNAHME IM ÖPNV

- **Mainz** (Schreiben OB Michael Ebling 9. Oktober 2019):

„Des weiteren stellte die MM (Mainzer Mobilität) klar, dass Frau XX zur besagten Fahrt mit einem zulässigen, entsprechend gekennzeichneten E-Scooter unterwegs war, welche für den sicheren Transport im ÖPNV geeignet ist. **Aus diesem Grund ist sie berechtigt, ihren E-Scooter in den Bussen und Straßenbahnen der MM mit sich zu führen**, solange die Sondernutzungsflächen nicht schon durch andere Fahrgäste (beispielsweise im Rollstuhl, andere E-Scooter, Kinderwagen) belegt ist.“



E-SCOOTER MITNAHME IM ÖPNV

Zugelassene E-Scooter:

- DIETZ GmbH: Agin 6km/h, Agin 10 km/h
- Meyra: Cityliner 412, CL 409
- Drive Medical: BL 350 Envoy , ST4D, ST4D Plus
- Kymco: Super HMV, POEL
- Trendmobil: Cordis HMV, Cordis Sport
- Mobilis: M54
- Invacare: LEO
- Circu Plus: B4

Quelle und weitere Informationen: BSK e.V. (www.bsk-ev.org)

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

